

42 - 5. 03. 1999.

# Fähre darf nun verkehren

## Nackenheimer Rat: Anlegestelle wird gebaut / Schaden an Überführung

m. NACKENHEIM - Nach langem Tauziehen zwischen der Bezirksregierung und der Gemeinde liegt nun die Genehmigung für den Fährbetrieb und den Bau einer Steganlage auf der Insel „Kisselwörth“ vor. Dies teilte Bürgermeister Bardo Kraus in jüngster Ratssitzung mit. Damit können die Bürger das Areal der DLRG mit dem Strandbad auf der Insel wieder nutzen. Der Fährbetrieb kann jährlich vom 20. Juni bis 30. September laufen. Der Auftrag zum Bau der Anlegestelle wird bereits in nächster Sitzung vergeben.

Zum Bau einer Gerätehalle auf dem Friedhof vergaben die Ortsparlamentarier die Tischlerarbeiten zum Angebotspreis von 20404 Mark sowie die Verputzarbeiten für 10472 Mark.

In einer Anfrage wollte die SPD-Fraktion wissen, wann die Schäden an der Eisenbahnüberführung „Bellenäcker“ be-

seitigt würden. Von Jahr zu Jahr würden die undichten Druckwasserausläufe stärker. Auch Schäden an der Brücke könnten nicht ausgeschlossen werden.

SPD-Sprecher Mogk bemerkte, außer der Feststellung des Landgerichts Mainz, daß die Verjährung der Gewährleistung noch nicht eintrete, sei nichts geschehen. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, habe die Gemeinde lediglich für 25 000 Mark Maßnahmen zur Wasserableitung vorgenommen.

Das Gerichtsverfahren, so Kraus demgegenüber, laufe weiter. Der Bauausschuß werde über den Fortgang laufend unterrichtet. Die Wasserausbrüche hätten laut Fachleuten keine Auswirkungen auf die Standfestigkeit des Brückenbauwerkes. Der nächste Gerichtstermin sei am 22. März. Kraus wies ebenfalls die Behauptung der SPD zurück, die

eingebauten Wasserableitungsmaßnahmen hätten weitere Schäden am Wannenaufbauwerk verursacht.

In den Ausschuß verwies der Rat die beiden SPD-Anträge von Oliver Schmitz, die Straßendecken vor den Kanalerneuerungsarbeiten begutachten zu lassen. Dabei sei in Absprache mit den Anliegern festzustellen und zu prüfen, ob eine Erneuerung der Straße notwendig sei. Bei noch intakten Belägen dürften keine Ausbaubeiträge von den Anliegern erhoben werden. Ferner müsse die Straßendecke nach den Kanalarbeiten wieder so geschlossen werden, daß die Straße noch eine Mindesthaltbarkeit von zehn Jahren gewährleisten würde.

Auch beantragte Schmitz, die Verwaltung zu beauftragen, prüfen zu lassen, in welchen Straßen der Gemeinde die Einführung von Tempo 30-Zonen möglich ist.